# Die Schwerbehindertenvertretung – Rechtscharakter, innerbetriebliche Zusammenarbeit und Rechtsdurchsetzung

| | |
|---|---|
| Kursnummer | 27IP0010 |
| Zeitraum | Do., 08.04.2027 - Fr., 09.04.2027<br>10:00 - 16:00 Uhr |
| Dauer | 2 Termine |
| Gebühr | mit Übernachtung: 196,00 € (inkl. MwSt.)<br>ohne Übernachtung: 115,00 € (inkl. MwSt.) |
| Kursleitung | Dr. Babette Tondorf |
| Zielgruppe | Schwerbehindertenvertretungen |

Wie im Flug vergehen die zwei Tage, während derer alle Rechtsfragen zu den Handlungsspielräumen der SBV geklärt werden. Ein zentrales Thema ist das Verhältnis zum Arbeitgeber einerseits, zum Betriebs-, Personalrat oder der MAV andererseits. Sie loten die Möglichkeiten aus, Interessenkonflikte zu klären, von der einvernehmlichen Lösung bis zum arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren. Ja, Sie haben richtig gelesen: SIE selbst kommen den Lösungen in verschiedenen Übungen auf die Spur, manchmal durchaus spielerisch.

Mithilfe von konkreten Beispielen aus ihrer eigenen Praxis und aus Ihrem Erfahrungsschatz entwirrt Dr. Babette Tondorf das innerbetriebliche Beziehungsgeflecht. „Zusammenarbeit“ hält nämlich nicht immer, was sie verspricht. Die Vertrauensperson sieht interne Kompetenzen gern mal anders als ihre stellvertretend gewählten Mitglieder, mit anderen betrieblichen Organen streitet sie über Befugnisse und Kooperationspflichten. Was in diesem Seminar am Realfall geübt wird, ist der wertschätzende Umgang miteinander und die Entschärfung von Konflikten.

Die Arbeitsrechtlerin Dr. Babette Tondorf hat sich auf Mandate im Zusammenhang mit Krankheit und Behinderung spezialisiert. Das Gesetz, nach dem Jura trocken sein muss, hebt sie locker auf – was es nötig macht, dieses Seminar frühzeitig zu buchen.

Themen:
• Rechtscharakter der Schwerbehindertenvertretung
• Verhältnis zwischen Vertrauensperson und stellvertretend gewählten Mitgliedern
• Verhältnis zwischen den stellvertretend gewählten Mitgliedern
• Amtsenthebung der SBV
• Handlungsmöglichkeiten der SBV gegenüber Betriebsrat, Personalrat, Inklusionsbeauftragtem und Arbeitgeber
• Anzeige einer Ordnungswidrigkeit nach § 238 SGB IX
• Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht was muss man wissen?
• Anwaltliche Unterstützung, Voraussetzungen für Kostenübernahme, Formen

Die Fortbildungsveranstaltung ist mit 14 CDMP Stunden anerkannt.

| **Datum** | **Uhrzeit** | **Ort** |
|---|---|---|
| 08.04.2027 | 10:00 - 17:00 Uhr | Gochsheimer Str. 19, Bildungszentrum Schloss Flehingen |
| 09.04.2027 | 09:00 - 16:00 Uhr | Gochsheimer Str. 19, Bildungszentrum Schloss Flehingen |